



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSPA 31/05-Ö
des Planungsausschusses am	22.11.05	Aktenzeichen	64.030

Zu Tagesordnungspunkt: 6)

**Stellungnahme des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee zum
Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland (Benken)**
beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme zum Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland zu (Anlage 1).

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

1. Stand des bisherigen Verfahrens

Die Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) erkundet seit Ende der 70er-Jahre die Möglichkeiten für ein Endlager zur Lagerung radioaktiver Abfälle, insbesondere im Züricher Weinland am Standort Benken. Nach diesen langjährigen Untersuchungen hat die Nagra im Dezember 2002 den sogenannten "Entsorgungsnachweis" für hochaktive Abfälle basierend auf dem Opalinuston des Zürcher Weinlandes eingereicht. 2003 begann eine umfassende behördliche Überprüfung der von der Nagra eingereichten Unterlagen. Mit den 2005 veröffentlichten Gutachten und Berichten ist die technische Überprüfung durch die Bundesbehörden abgeschlossen.

Die Unterlagen und Berichte zum Entsorgungsnachweis werden vom 13. September bis zum 12. Dezember 2005 öffentlich ausgelegt (u.a. auch bei den Landkreisen Waldshut und Konstanz) und sind im Internet unter www.entsorgungsnachweis.ch veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, zu diesen Verfahrensunterlagen eine Stellungnahme gegenüber dem Schweizer Bundesamt für Energie abzugeben.

Als wesentliche Hauptziele verfolgt der "Entsorgungsnachweis":

- Die prinzipielle Machbarkeit eines geologischen Tiefenlagers an einem Standort soll aufgezeigt werden.
- Den schweizerischen Bundesbehörden sollen Grundlagen zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise unterbereitet werden.

Im wesentlichen gliedert sich der "Entsorgungsnachweis" in drei Berichte:

- Bericht zur Synthese der geowissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse
- Bericht zum Konzept für die Anlage und den Betrieb eines geologischen Tiefenlagers
- Bericht zur Langzeitsicherheit

Mit dem Entsorgungsnachweis soll allerdings nur die "technische" Machbarkeit nachgewiesen werden, das endgültige Auswahlverfahren für den/die Standort(e) soll in einem "Sachplan

geologische Tiefenlager" des Bundes festgeschrieben werden.
Dieser Sachplan soll eine umfassende Koordination aller raumwirksamen Auswirkungen geologischer Tiefenlager ermöglichen und einen frühzeitigen Einbezug der Kantone, Gemeinden, des benachbarten Auslands und der Bevölkerung gewährleisten. Er soll weiterhin Verfahren und Kriterien festlegen, nach denen das Auswahlverfahren durchgeführt wird (u.a. auch sozioökonomische und raumplanerische Aspekte).

2. Bedenken des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hatte sich zuletzt mit einer Resolution des Planungsausschusses vom 25.06.2001 zum Sondierungs- und Untersuchungsprogramm der NAGRA geäußert (**Anlage 2**).

Der Regionalverband hat in seiner Resolution betont, dass die Notwendigkeit besteht, radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken oder Forschungseinrichtungen sicher zu lagern. Zur konkreten Erkundung des Standortes Benken, direkt gegenüber der deutschen Gemeinde Jestetten, wurden jedoch folgende erhebliche regionale Bedenken geäußert:

- Es besteht bereits eine Konzentration von kerntechnischen Anlage in der Region (Kernkraftwerke Beznau I, Beznau II, Gösgen, Paul-Scherrer-Institut, Zwischenlager Würenlingen).
- Es gibt erhebliche Vorbelastungen in der Region durch Energieversorgung in landschaftlich empfindlichen Bereichen.
- Der Schutz der Grundwasservorkommen im Rheintal genießt sehr hohe Priorität (hier insbesondere Trinkwasserversorgung der Gemeinde Jestetten).
- Vorhandensein chemischer Großbetriebe auf Schweizer Seite im Rheintal.
- Es besteht ein Gefährdungspotential beim Transport der radioaktiven Abfälle über Schiene und Straße.

Die o.g. Hinweise und Bedenken werden weiterhin aufrecht erhalten. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die damaligen Hinweise des Regionalverbandes und des Landkreises Waldshut im Rahmen des bisherigen Verfahrens zum Entsorgungsnachweis berücksichtigt wurden.

Mit dem Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland soll nachgewiesen werden, dass in der Schweiz ein Tiefenlager möglich ist. Mit dem im Entsorgungsnachweis involvierten Standort im Züricher Weinland (bei Benken) wird aber eine Vorfestlegung auf den Standort Benken präjudiziert, da andere Standorte nicht in gleicher Weise untersucht worden sind. Für das endgültige Standortauswahlverfahren im „Sachplan geologische Tiefenlager“ des Bundes werden somit präjudizierende Tatsachen geschaffen.

Daher wird in der Stellungnahme gefordert, die Entscheidung über den Entsorgungsnachweis zeitlich zurückzustellen und vorerst keine weitere vertiefenden Untersuchungen in Benken, sondern diese an Alternativstandorten vorzunehmen.
Weiterhin wird eingefordert, auch den deutschen Gebietskörperschaften sowie hier betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit einzuräumen, gegen eine Standortentscheidung auch gerichtlich vorgehen zu können.



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Regionalverband Hochrhein-Bodensee • Postfach 1742 • D-79745 Waldshut-Tiengen

Bundesamt für Energie
Postfach

CH-3003 Bern

Im Wallgraben 50
D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 77 51/91 15-0
Telefax +49 (0) 77 51/91 15-30

info@hochrhein-bodensee.de
www.hochrhein-bodensee.de

Vorsitzender
Landrat Dr. Bernhard Wütz

Verbandsdirektor
K.H. Hoffmann-Bohner

Sachbearbeiter Marcel Herzberg
+49 (0) 77 51/91 15-13
herzberg@hochrhein-bodensee.de
Aktenzeichen 64.030
23.11.2005

Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland – Standortsuche für ein Endlager für radioaktive Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Hochrhein-Bodensee gibt im Rahmen der öffentlichen Auflage zum „Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland“ folgende Stellungnahme ab:

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hatte sich zuletzt mit einer **Resolution der Verbandsversammlung vom 25.06.2001 zum Sondierungs- und Untersuchungsprogramm der NAGRA** geäußert. In dieser wurde betont, dass auch aus Sicht des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee **die Notwendigkeit besteht, radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken oder Forschungseinrichtungen sicher zu lagern.**

Vor diesem Hintergrund erkennt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee an, dass man sich in der Schweiz dieses Problems bereits seit vielen Jahren angenommen hat, um zu einer Lösung zu kommen.

Ein mögliches geologisches Tiefenlager im Züricher Weinland in der Nähe der zur Region Hochrhein-Bodensee gehörenden Gemeinde Jestetten lehnt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee jedoch aus Gründen massiver Bedenken zum bisherigen Verfahren ab

1. Zurückstellung der Entscheidung über den Entsorgungsnachweis

Mit dem Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland soll nachgewiesen werden, dass in der Schweiz ein Tiefenlager möglich ist. Mit dem im Entsorgungsnachweis involvierten Standort im Züricher Weinland (bei Benken) wird aber eine Vorfestlegung auf den Standort Benken präjudiziert, da **andere Standorte nicht in gleicher Weise untersucht worden sind.**

Für das endgültige Standortauswahlverfahren im „Sachplan geologische Tiefenlager“ des Bundes werden **somit präjudizierende Tatsachen** geschaffen.

Ihr Zeichen: Entsorgungsnachweis

Art. 106 Abs. 2 des Kernenergiegesetzes nennt eine Frist von 10 Jahren (plus 5 Jahre Verlängerungsoption) für die Erbringung des Entsorgungsnachweises, insofern besteht **zeitlich keinerlei Not**, den Entsorgungsnachweis ohne Alternativenprüfung kurzfristig zu genehmigen.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee beantragt daher, den von der NAGRA Ende 2002 eingereichten „Entsorgungsnachweis Opalinuston im Züricher Weinland“ zurückzustellen, bis die im Bundesratsbeschluss vom 03.12.2004 geforderten alternativen Standortuntersuchungen abgeschlossen sind.

2. Derzeit keine weitere Tiefenprüfung des Standortes Benken – Untersuchung alternativer Standorte

Der mit dem Entsorgungsnachweis durch die NAGRA eingebrachte Antrag, **den Standort Benken noch weiter zu untersuchen**, sollte solange zurückgestellt werden, bis eine vergleichbare Bewertung alternativer Standorte möglich ist. Sollte ein anderer Standort in der Schweiz eine bessere Eignung für ein geologisches Tiefenlager aufweisen, so ist eine vertiefende Untersuchung für Benken nicht weiter erforderlich. Bei „gleicher“ Bewertung sprächen gegen den Standort Benken dann aber die im Rahmen der Abwägung zu beachtenden gewichtigen Belange (siehe Hinweise bei 4.).

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee fordert, die Untersuchung alternativer Standorte und Wirtsgesteine innerhalb der Schweiz mit der gleichen Intensität zu betreiben, wie die Untersuchungen im Züricher Weinland. Alle alternativen Standorte müssen in der selben Dichte und Transparenz anhand von objektiv festgelegten Kriterien untersucht werden.

Dies entspricht der „guten internationalen Praxis“, die eine breit angelegte Standortsuche, eine sukzessive Einengung potentieller Gebiete anhand geeigneter Kriterien und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung fordert.

Der deutsche Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“, eine vom Bundesumweltministerium eingesetzte unabhängige Expertengruppe, hat in seinem Bericht die Auffassung vertreten, dass insgesamt gesehen das Schweizer Auswahlverfahren die Anforderungen erfüllt, die international an ein solches Verfahren gestellt werden. Es wird in der Schweiz, insbesondere von der NAGRA, bei öffentlichen Hinweisen auf diese Studie stets unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der Auftraggeber am 17.02.2003 eine eigene, **von der Auffassung des AkEnd abweichende** Stellungnahme abgegeben hat, **in der die fehlende Nachvollziehbarkeit des bisherigen Auswahlverfahrens gerügt wurde**. Auch sei nicht ausreichend geklärt, ob es sich bei dem bisher durchgeführten Auswahlverfahren um einen abstrakten, wirtsgesteinbezogenen Entsorgungsnachweis oder um die konkrete Auswahl einer Standortregion handele.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee erwartet aus den genannten Gründen, dass die Untersuchung am Standort Benken solange nicht vertieft werden, bis vergleichbare Untersuchungsergebnisse für mögliche Alternativstandorte vorgelegt werden.

3. Sicherheit

Für den Regionalverband Hochrhein-Bodensee ist die Sicherheit der Bevölkerung diesseits und jenseits der Staatsgrenze oberstes Gebot. Alle anderen Überlegungen müssen dahinter zurückstehen.

Der Regionalverband fordert, dass die Langzeitsicherheit eines schweizerischen Endlagers nicht nur schweizerischen sondern auch deutschen und letzten Endes auch internationalen Anforderungen genügen muss.

So lange die vom Schweizerischen Bundesrat geforderten weiteren Untersuchungen möglicher Alternativen - sowohl was Standorte als auch Gesteinsarten betrifft - nicht vorliegen und sich evtl. auch unter Sicherheitsgesichtspunkten mehrere gleichwertige bzw. bessere Lösungen anbieten, lehnt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee einen Standort im Zürcher Weinland ab. **Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee fordert die Schweiz auf, Alternativen zu untersuchen und sich einer internationalen Lösung nicht zu verschließen.**

4. Regionale Belange beachten

In unmittelbarer Grenznähe zur dicht besiedelten Region Hochrhein-Bodensee gibt es auf Schweizer Seite bereits heute eine **Konzentration von kerntechnischen Anlagen** (Kernkraftwerke Leibstadt, Beznau I, Beznau II, Gösgen, Paul-Scherrer-Institut, Zwischenlager für radioaktive Abfällen Würenlingen), über die z.T. auch die Anflüge zum Flughafen Zürich-Kloten verlaufen. Eine weitere Belastung der Grenzregion durch den Bau eines Tiefenlagers ist daher abzulehnen.

Der **Tourismus** - insbesondere im südlichen Schwarzwald und im Bodenseeraum - ist **ein wesentlicher Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor** der Region. Die Errichtung einer weiteren kerntechnischen Anlage in unmittelbarer Grenznähe könnte dazu beitragen, das Image der Urlaubs-, Gesundheits- und Naherholungsregion nachhaltig zu schädigen und regionale Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätze zu gefährden.

Zudem landschaftlich sehr attraktive Gebiete am Hochrhein bereits erheblich **durch Energieversorgung oder Großindustrie** (Wasserkraftwerke am Hochrhein, Großindustrie im Raum Basel) vorbelastet.

Dem **Schutz der Grundwasservorkommen im Rheintal** - hier insbesondere die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Jestetten - kommt eine **sehr hohe Priorität** zu. Die bisherigen Untersuchungen haben

Bedenken bezüglich einer eventuellen Trinkwassergefährdung nicht eindeutig ausräumen können. **Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee fordert daher, die Belange der nachhaltigen Trinkwasserversorgung im Rahmen der Standortfindung stets zwingend mit zu prüfen.**

5. Behörden- und Bürgerbeteiligung / Rechtsschutz

Das Untersuchungsgebiet Zürcher Weinland befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Region Hochrhein-Bodensee. Die Bürgerinnen und Bürger dieser grenznahen deutschen Region sind **jedoch von Volksabstimmungen ausgeschlossen und genießen hinsichtlich der Standortentscheidung keinen Rechtsschutz.**

a) Keine Beteiligung:

Die Bevölkerung auf deutscher Seite hat keine formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten wie die Bevölkerung der Schweiz. Sie ist von einem bundesweiten Referendum gegen die den Standort bestimmende Rahmenbewilligung ausgeschlossen. Hier fordert der Regionalverband Hochrhein-Bodensee ein zwischenstaatliches Abkommen zur Sicherung der Beteiligungsrechte der deutschen Bevölkerung.

b) Kein Rechtsschutz:

Die Gemeinden und dessen Bürgerinnen und Bürger in der Region Hochrhein-Bodensee haben keinerlei Rechtsschutz. Die Entscheidung des Schweizerischen Bundesrates über den Entsorgungsnachweis sowie die spätere Rahmenbewilligung sind nicht justiziablel. Somit kann ein unabhängiges, gerichtliches Organ die politische Entscheidungsfindung nicht überprüfen. Für den Bereich der Bundesrepublik wäre ein derart weit reichender Rechtswegausschluss für so einschneidende Entscheidungen nicht hinnehmbar. Wäre das Endlager nur wenige Kilometer weiter nördlich auf deutscher Seite geplant, bestünde laut Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz ein unverbrüchlicher Anspruch eines jeden Mitbürgers auf Rechtsschutz.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee fordert daher,

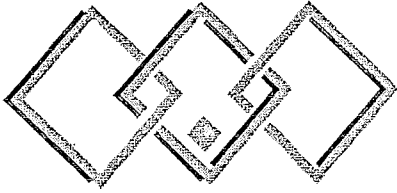
- **dass ein grenznaher Standort, der negative Auswirkungen auf die Belange des Nachbarlandes haben kann, nur mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht wird,**
- **und dass die Standortentscheidung durch ein unabhängiges Gericht überprüft werden kann.**

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Regionalverband aus den genannten Gründen eine Festlegung auf Benken als

Standort für ein geologisches Tiefenlager ablehnt und vergleichbare Untersuchungen für Alternativstandorte einfordert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Wütz
Verbandsvorsitzender



Regionalverband

Hochrhein-Bodensee

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen,
Tel.: 07751/9115-0 Fax.: 07751/9115-30
E-Mail: info@hochrhein-bodensee.de
Internet: www.hochrhein-bodensee.de

Resolution des Planungsausschusses des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee zum Sondier- und Untersuchungsprogramm der NAGRA für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz

Seit Ende der 70er Jahre bemüht sich die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) durch Probebohrungen und reflexionsseismische Untersuchungen Standorte für ein Endlager radioaktiver Abfälle in der Grenznahe zu Deutschland zu erkunden. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat sich bereits in einer Resolution am 1. September 1980 gegen ein grenznahe Endlager ausgesprochen. An dieser EntschlieÙung wird weiterhin festgehalten.

Die NAGRA hat in der Zwischenzeit das Kristallin (Granit und Gneis) in Böttstein, Leuggern, Kaisten, Siblingen, Weiach und im Mettauer Tal auf die Eignung eines Endlagers für hochradioaktive und langlebige, mittelaktive Abfälle untersucht. Die Untersuchungen werden zur Zeit nicht weitergeführt.

Zur Erkundung eines möglichen Endlagers im Sediment Opalinuston wurde in Benken, Kanton Zürich, direkt gegenüber der deutschen Gemeinde Jestetten, eine Probebohrung bis in eine Tiefe von 1007 Meter niedergebracht. Nach Aussagen der NAGRA würden nach den bei der Bohrung gewonnenen Erkenntnissen die Festigkeit des Gesteins und die Spannungsverhältnisse den Bau eines Endlagers in diesem Untersuchungsgebiet erlauben.

Der Regionalverband sieht in der sicheren Lagerung atomarer Abfälle diesseits und jenseits der Staatsgrenze ein Problem, das schon wegen der derzeit in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke und wegen des nuklearen Abfalls aus Forschung, Industrie und Medizin gelöst werden muss.

Er sieht jedoch die Untersuchungen für ein Endlager radioaktiver Abfälle in der Schweiz in unmittelbarer Grenznahe zu Deutschland mit Sorge. Dies vor allem mit Blick auf die vorhandene Konzentration kerntechnischer Anlagen, wie die Kernkraftwerke Leibstadt, Beznau 1, Beznau II und Gösgen, das Paul-Scherrer-Institut sowie das vor kurzem in Betrieb genommene Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (Ktn. AG).

Landschaftlich empfindliche Bereiche der Region tragen bereits erhebliche Lasten der Elektrizitätsversorgung. Das Rheintal beherbergt große Vorkommen an Grundwasser, dessen Schutz im Interesse der Trinkwasserversorgung auf beiden Seiten der Grenze oberste Priorität genieÙt. Die Produktionsstätten einer Reihe chemischer Großbetriebe ist auf Schweizer Seite im Grenzbereich am Hochrhein angesiedelt.

Der Regionalverband hat die Sorge, dass die Schweiz im Hinblick auf die hohen Betriebskosten eines Endlagers ihre gesetzlichen Bestimmungen unter Wirtschaftlich-



keitspunkten ändert und Abfälle aus anderen Staaten in die Schweiz importiert werden könnten.

Auch im Hinblick auf die Besiedlung in der Umgebung von Benken wird der dort in Frage stehende Standort für ein Endlager abgelehnt. Insbesondere basiert die Sicherheit der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Jestetten mit dem Ortsteil Altenburg auf einem Tiefbrunnen, der 54 m tief unterhalb der Rheinsohle im Grundwasserspiegel unmittelbar gegenüber von Benken auf der Halbinsel Schwaben liegt. Mit erheblichem finanziellen Aufwand hat die Gemeinde vor Jahren diese Versorgungssicherheit auf mehrere Generationen hinaus sichergestellt. Bei einem Endlager radioaktiver Abfälle in Benken besteht die Befürchtung einer erheblichen Beeinträchtigung des Grundwassers und damit eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Darüber hinaus entsteht durch die Transporte radioaktiver Abfälle zum Endlager auf Schiene und Straße - Jestetten liegt an der SBB-Hauptlinie von Schaffhausen nach Zürich - ein zusätzliches Gefahrenpotential.

Der Regionalverband ist der Auffassung, dass bei einer Standortsuche innerhalb der Schweiz alle denkbaren geologisch und hydrogeologisch sinnvollen Gebiete gleichermaßen in die Untersuchungen einbezogen werden müssen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Unteren Süßwassermolasse, die aus geologischer Sicht ebenfalls in Betracht kommt, bislang jedoch nicht untersucht wurde.

Im Falle der Fortsetzung der Untersuchungen fordert der Regionalverband:

1. Eine umfassende Beteiligung der deutschen Seite. Der Regionalverband begrüßt die Beteiligung der Landkreise Konstanz und Waldshut in der Koordinierungskommission für die Bohrung in Benken. Er fordert die Einsetzung einer politischen Begleitkommission, wie bei den früheren Probebohrungen im tiefliegenden Kristallin des Kantons Aargau. Dort sollten nicht nur die fachlichen, sondern auch die politischen Fragen diskutiert werden. Auch in dieser Kommission muss die deutsche Seite durch die Landkreise Konstanz und Waldshut und die in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gremien, insbesondere Jestetten, beteiligt werden.
2. Die zuständigen deutschen Fachbehörden müssen in die weiteren Aktivitäten eingebunden werden.
3. Im Bewilligungsverfahren für eventuell weitere Untersuchungen müssen, wie bisher auch, der Bevölkerung im Hochrheingebiet sowie den Gebietskörperschaften die gleichen Beteiligungsrechte eingeräumt werden, wie der Schweizer Bevölkerung und den dortigen Gemeinwesen.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee appelliert an die mit den angesprochenen Problemen befassten Stellen der Schweizer Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich, den vorgetragenen Bedenken und Forderungen Rechnung zu tragen.